



Antwort auf Massenschreiben

Stand: November 2015

Sterbebegleitung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
vielen Dank für Ihre Emails zum Thema Sterbehilfe.

Wie Sie vielleicht in den Medien verfolgt haben, wurde am 6. November in zweiter und dritter Lesung das Hospiz- und Palliativgesetz und die gesetzliche Regelung der Sterbebegleitung beschlossen. Zur Debatte standen mehrere fraktionsübergreifende Gruppenentwürfe. Ich selber habe mich in den letzten Monaten intensiv mit Sterbehilfe und Palliativmedizin befasst und kann daher sagen, dass mir alle wesentlichen Argumente pro und contra sowie die verschiedenen Modelle einer Neuregelung, die zur Debatte standen, bekannt sind. Auch in meinem eigenen Umfeld und in zahlreichen Bürgergesprächen wurde und werde ich immer wieder mit den persönlichen Schicksalen Todkranker und deren Angehöriger konfrontiert.

Nach langer und ausgiebiger Beschäftigung mit der Thematik hatte ich mich entschlossen, den Gesetzentwurf der Abgeordneten Brand, Griese et al zu unterzeichnen, den Sie auf meiner Homepage im Volltext nachlesen können und der im Bundestag nun erfreulicherweise eine Mehrheit erhalten hat. Darin schlagen wir die „Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ vor. Das heißt, wir sprechen uns gegen die nicht zwangsläufig kommerzielle, aber auf Wiederholung angelegte Suizidbeihilfe aus, da wir der Meinung sind, dass standardisierte und flächendeckende Angebote dieser Art durchaus zu einem direkten oder indirekten Druck für todkranke Menschen werden können, das eigene Leben vorzeitig zu beenden. Wir sprechen uns aber gleichzeitig gegen ein Totalverbot der Suizidbeihilfe aus und halten die prinzipielle Straflosigkeit des Suizids nach deutschem Recht weiterhin für richtig und schützenswert. Dies schließt auch die Suizidhilfe, die im Einzelfall und ohne geschäftsmäßige Ausrichtung stattfindet, ausdrücklich ein.

Ich denke, dass wir damit einen moderaten und ausgewogenen Gruppenantrag vorgelegt haben, der weder Ärzte und Angehörige kriminalisiert, noch eine kommerzielle Ausweitung der Sterbehilfe zulässt. Die große Zustimmung zu diesem Entwurf bestärkt mich in dieser Überzeugung zusätzlich. Klar ist für mich persönlich jedoch auch, dass kein Gesetzentwurf allen individuellen Schicksalen gerecht werden kann, und dass ich mich sowohl als Politikerin als auch als Tochter, Schwester, Ehefrau und Mutter sicherlich dauerhaft mit diesem großen Thema beschäftigen werde.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Groden-Kranich MdB